# Ärztliche Weiterbildung

### **Interkantonale Vereinbarung WFV** tritt in Kraft.

**BERN** – Die interkantonale Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (WFV) tritt in Kraft. Das dafür nötige Quorum von 18 beigetretenen Kantonen wurde im Januar 2022 erreicht. Die Vereinbarung leistet einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Versorgung der Bevölkerung mit Fachärzten.

Die Vereinbarung war von der Plenarversammlung der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren (GDK) im Jahr 2014 verabschiedet worden. Inzwischen ist eine ausreichende Zahl von Kantonen beigetreten, sodass die Vereinbarung in Kraft treten kann.

Die Vereinbarung legt den Mindestbeitrag fest, mit dem sich die Standortkantone an den Kosten der Spitäler für die Weiterbildung von Ärzten beteiligen. Und sie sorgt für einen Ausgleich der unterschiedlichen finanziellen Belastung unter den Kantonen. GDK-Präsident Lukas Engelberger sagt: «Die Kantone leisten damit einen Beitrag für die Ausbildung von genügend Ärzten in der Schweiz.»

Die konstituierende Sitzung der beigetretenen Kantone ist anlässlich der GDK-Plenarversammlung vom 24. November 2022 geplant. Bei der Sitzung sollen auch die definitiven Ausgleichsbeiträge für das Jahr 2023 beschlossen werden. Je mehr Kantone der Vereinbarung beitreten, desto grösser ist ihre Wirkung. Die noch nicht beigetretenen Kantone sind deshalb eingeladen, die politischen Prozesse für einen Beitritt in die Wege zu leiten. DT

Quelle: GDK

## **Zahlen des Monats**

4'401'466

12'000

mehr gestorben als üblich. Zum Vergleich: Der letzten starken Grippewelle fielen 2'500 Menschen zum Opfer.

9421

2021 bearbeiteten Swissmedic und der Schweizer Zoll 9'421 Sendungen illegaler Arzneimittelimporte. Dies sind deutlich mehr als im Vorjahr (6'733 Sendungen).

## Stiftung Patientensicherheit – Wechsel im Präsidium

Prof. Dr. Urs Brügger ist neuer Präsident ad interim.

**ZÜRICH** – Die Stiftung Patientensicherheit hat einen neuen Präsidenten: Mitte Januar wurde Prof. Dr. Urs Brügger zum neuen Präsidenten ad interim gewählt. Der Ökonom ist Direktor des Departements Gesundheit der Berner Fachhochschule und Vertreter der SAMW im Stiftungsrat von Patientensicherheit Schweiz. Er folgt auf Prof. Dr. med. Dieter Conen, der Mitbegründer der Stiftung im Jahr 2002 war und seither als Stiftungsratspräsident amtete. Nach 19 Jahren hat sich der Mediziner Ende 2021 entschieden, zurückzutreten. Der Stiftungsrat dankt Dieter Conen an dieser Stelle für seine herausragenden Leistungen in dieser langen Zeit. Dank ihm konnte sich die Stiftung in diesen Jahren als national und international anerkanntes Kompetenzzentrum für Patientensicherheit etablieren. Neben dem Wechsel im Präsidium hat der Stiftungsrat beschlossen, verschiedene Entwicklungsschritte in der Stiftung an die Hand zu nehmen. Die Veränderungen erfolgen im Zuge einer Neuausrichtung, welche durch die veränderte Steuerung und Finanzierung von Qualitäts- und Patientensicherheitsprojekten in der Schweiz angestossen wurde. Der Stiftungsrat erarbeitet im Rahmen eines Zukunftsplans eine neue



Prof. Dr. Urs Brügger, Präsident ad interim.

Strategie und wird basierend darauf die vakanten Führungspositionen in den kommenden Monaten besetzen. Weiter hat der Stiftungsrat mit Bedauern vom Entscheid der FMH Kenntnis genommen, sich als Trägerorganisation zurückzuziehen. DT

Quelle: Stiftung Patientensicherheit Schweiz

# **Ein starkes Bekenntnis** zum Forschungsstandort Schweiz

Die Stimmbevölkerung hat im Februar klar Nein zur Tier- und Menschenversuchsverbots-Initiative gesagt.

**BASEL** – Für unser ressourcenarmes Land sind Forschung und Innovation zentrale Pfeiler des Erfolgs. Forschung an Tier und Mensch ist ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklung neuer Therapien und Medikamente. Sowohl national als auch international ist das Testen neuer Wirkstoffe an lebenden Organismen teilweise vorgeschrieben, bevor es zu einer Zulassung kommt. Dank dem medizinischen Fortschritt hat sich die Lebenserwartung in der Schweiz in den letzten 100 Jahren nahezu verdoppelt. Viele lebensbedrohliche Erkrankungen konnten ausgerottet oder unter Kontrolle gebracht werden.

Die Schweiz ist heute einer der führenden Forschungs- und Innovationsstandorte der Welt. Eine Annahme der Initiative hätte faktisch ein Forschungsverbot für unser Land bedeutet. Zudem wäre die Schweiz durch das in der Initiative vorgesehene Importverbot über Nacht von jeglichem medizinischen Fortschritt abgeschnitten worden. Das Schweizer Stimmvolk hat diese Gefahr erkannt und ein klares Verdikt gefällt.

René Buholzer, CEO Interpharma, kommentiert den Ausgang der Volksabstimmung wie folgt: «Wir sind hocherfreut über die deutliche Ablehnung dieser schädlichen Initiative. Es zeigt, dass die Schweizer Bevölkerung die zentrale Rolle der Forschung für die Gesundheit der Menschen und für den Wohlstand in der Schweiz anerkennt.

Damit kann die Erfolgsgeschichte des Innovationsstandortes Schweiz weitergeschrieben werden. Die forschende Pharmaindustrie wird sich weiter aktiv für die Umsetzung der 3R-Prinzipien (Replace [Ersetzen], Reduce [Verringern], Refine [Verbessern]) einsetzen und damit mithelfen, die Anzahl und Belastung der Versuchstiere kontinuierlich zu reduzieren.»

### Anreize statt Verbote -Die 3R-Prinzipien

Tierversuche sind für die Erforschung von lebensrettenden Therapien oder Impfstoffen essenziell. Bei regulatorischen Sicherheitsprüfungen kann auf Tierversuche einzig verzichtet werden, wenn validierte, international anerkannte Alternativen vorhanden sind. Die Industrie ist weiterhin bestrebt. Tierversuche zu minimieren und die hohen Standards laufend weiterzuentwickeln. Dabei orientiert sie sich an den 3R-Prinzipien, die Eingang in die Schweizer Gesetzgebung und internationale Standards gefunden haben. Sie müssen zwingend bei jedem Projekt berücksichtigt werden. Mit der Einrichtung des nationalen 3R Kompetenzzentrums 3RCC sind gute Voraussetzungen geschaffen, die Zahl der Tierversuche und die Belastung der Versuchstiere kontinuierlich zu reduzieren. DT

Quelle: Interpharma

### Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Be-arbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugs weise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung zur Vergabe von Nachdruckrechter in deutscher oder fremder Sprache zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopier an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manu-skripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeich-nete Beiträge geben die Auffas-sung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwor-tung. Gekennzeichnete Sonderteile

**IMPRESSUM** 

**Verlag** OEMUS MEDIA AG

Holbeinstraße 29 04229 Leipzig, Deutschland Tel.: +49 341 48474-0 Fax: +49 341 48474-290

**Verleger** Torsten R. Oemus

Verlagsleitung

Chefredaktion

Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chairman Science & BD

Dipl.-Päd. Jürgen Isbai

Redaktionsleitung

Majang Hartwig-Kra m.hartwig-kramer@

Anzeigenverkauf/ Verkaufsleitung Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

hiller@oemus-media.de

Simone Guse s.guse@oemus-media.de

meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition Lysann Reichardt I.reichardt@oemus-media.de

Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn a.jahn@oemus-media.de

**Erscheinungsweise**Dental Tribune Swiss Edition erscheint 2022 mit 8 Ausgaben,

es gilt die Preisliste Nr. 12 vom 1.1.2021.

Dierichs Druck+Media GmhH Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

**Verlags- und Urheberrecht** Dental Tribune Swiss Edition ist

ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die

enthaltenen Beiträge und Abbil-dungen sind urheberrechtlich ge-schützt. Jede Verwertung ist ohne

Zustimmung des Verlages un-zulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen,

Es gelten die AGB.

Druckerei

abicht@oemus-media.de

Art Direction

Produktionsleitung

oemus-media.de

### Editorische Notiz weiblich/divers)

und Anzeigen befinden sich außer-halb der Verantwortung der Re-daktion. Für Verbands-, Unterneh-

mens- und Marktinformationer kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle

ausgeschlossen. Gerichtsstand ist

Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen, weiblichen und di-versen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer, Frauen und diverse

DENTALTRIBUNE

Die Pensionskassenstatistik zählte im Jahr 2020 insgesamt 4'401'466 aktive Versicherte in der Schweiz (ein Plus von 1,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr).

Laut BFS sind seit Pandemiebeginn 12'000 Menschen



## Auf den Punkt ...

Die US-Biotechfirma Moderna verdient glänzend an ihrem Coronaimpfstoff. Das Unternehmen verbuchte allein im Schlussquartal 2021 einen Nettogewinn von 4,9 Milliarden Dollar.

### Vierte Impfung

Eine vierte COVID-19-Impfung bringt möglicherweise erst etwas, wenn die Immunisierungswirkung der dritten nachgelassen hat, so eine kleine (ungeprüfte) Studie aus Israel.



### Erwerbsbevölkerung

Der Anteil der Personen unter 30 Jahren an der Erwerbsbevölkerung hat sich stark verringert: 2020 waren es 22,0 Prozent der Erwerbsbevölkerung, 30 Jahre zuvor noch 29.7 Prozent.

### Wohneigentum

Die durchschnittliche Jahresteuerung für Wohneigentum belief sich 2021 auf 5,7 Prozent. Der Schweizerische Wohnimmobilienpreisindex betrug 110,7 Punkte (4. Quartal 2019 = 100).